

Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020

Schutzkonzept

Nach COVID-Verordnung 1 Artikel 6 Absatz 3 kann die auf den 24. Juni 2020 einberufene Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Bedingung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzepts. Dieses sieht wie folgt aus:

1. Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind nach Artikel 6e derselben Verordnung die Kontaktdaten zu erheben. Diese Massnahme ist notwendig, damit in der Lockerungsphase allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann.

Für das Umsetzen und Einhalten des Schutzkonzepts ist die Gemeinde verantwortlich. Sie bestimmt dafür eine verantwortliche Person.

2. Schutz von besonders gefährdeten Personen

Auch besonders gefährdete Personengruppen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Ihnen wird jedoch empfohlen, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Stimmberechtigte, die einer besonders gefährdeten Personengruppe angehören, entscheiden eigenverantwortlich selber, ob sie an der Versammlung teilnehmen wollen oder nicht.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen oder Personen, welche mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten, sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmer/innen werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen. Staus am Eingang sollen damit möglichst vermieden werden.
- Um einen gestaffelten Zugang zum Festsaal sicherzustellen, sind im Eingangsbereich Abstandshalter aufgeklebt. Ausserhalb des Gebäudes werden die Teilnehmer/innen kanalisiert.
- Die Versammlungsgrösse ist auf maximal 300 Personen beschränkt. Durch die Abgabe des Stimmrechtsausweises (Zustellcouvert) bei der Eingangskontrolle wird das Einhalten

dieser Vorschrift überprüft. Die Versammlung wird abgebrochen, sofern wider Erwarten mehr als 300 Personen an der Versammlung erscheinen.

- Vor dem Eintreten in den Festsaal haben die Versammlungsteilnehmer/innen die Hände bei der vorhandenen Hygienestation zu desinfizieren.
- Die Versammlungsteilnehmer/innen werden in ihre Plätze eingewiesen. Die Anweisungen der Platzanweiser/innen sind zu befolgen.
- Die Distanzregeln im Festsaal können nicht vollumfänglich eingehalten werden. Es werden daher entsprechende Massnahmen bezüglich Tracking vorgekehrt (siehe Punkt 9).
- Die Teilnehmer/innen verlassen nach der Versammlung den Festsaal gestaffelt und geordnet Reihe um Reihe über den Seiteneingang. Gestartet wird mit der ersten Reihe rechts. Die Abstandsvorschriften sind dabei einzuhalten.

5. Informationskonzept

Über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene informiert das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) vor und im Versammlungslokal.

6. Distanzregeln

Die Teilnehmer/innen haben die «physische Distanz» von zwei Metern beim Eintreffen und beim Verlassen des Festsaals eigenverantwortlich einzuhalten.

Zwischen den Sitzplätzen besteht nicht 2 m Abstand – es sind daher Tracking-Massnahmen notwendig – siehe Punkt 9. Den Teilnehmer/innen stehen bei der Eingangskontrolle zudem kostenlose Masken zur Verfügung. Pro Teilnehmer/in wird eine Maske abgegeben.

7. Sitzordnung

Zwischen den Teilnehmer/innen ist jeweils ein Sitz freizuhalten. Bei Teilnehmer/innen aus dem gleichen Haushalt entfällt dieser Abstand.

8. Übrige Vorgaben

Teilnehmer/innen, welche sich zu einem Geschäft äussern wollen, haben dies am dafür bestimmten Pult für Redner/innen zu tun. Nach jeder/jedem Redner/in ist das Mikrofon und das Pult zu desinfizieren.

Zwischen der ersten Reihe der Teilnehmer/innen und der Versammlungsleitung sowie den Mitgliedern des Gemeinderats, welche ein Geschäft präsentieren, ist genügend Abstand einzuhalten.

9. Tracking-Massnahmen / Erfassen der Kontaktdaten

Da die Distanzregeln nicht vollumfänglich eingehalten werden können, werden die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen erfasst. Dies erfolgt:

1. Durch die Abgabe des Zustellkuverts (Stimmrechtsausweis) bei der Eingangskontrolle. Teilnehmer/innen ohne Stimmrechtsausweis (Zustellkuvert daheim vergessen, Gäste) müssen sich in eine Liste eintragen.

2. Zusätzlich ist jeder Sitzplatz nummeriert bzw. auf jedem Sitzplatz wird ein Registrierzettel mit der entsprechenden Sitzplatznummer aufgelegt. Mit dem Zettel hat sich jede/r Teilnehmer/in mit ihren / seinen Personalien zu registrieren. Der Zettel ist beim geordneten Verlassen des Festsaals in eine dafür bestimmte Urne einzuwerfen. Der Einwurf wird überprüft.

Die für das Schutzkonzept verantwortliche Person stellt ein sicheres Aufbewahren der Registrierzettel während 14 Tagen sicher. Anschliessend werden diese vernichtet.

Der Versammlungsleiter macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam.

Sollte sich im Nachgang zur Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, ist diese aufgefordert, umgehend die für das Konzept verantwortliche Person zu informieren, damit nötigenfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

10.Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten sind in jedem Fall zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 berechtigt. Sie können ihre politischen Rechte dadurch wahrnehmen. Dies gilt selbst dann, wenn sie weder eine Maske tragen noch aktiv ihre Kontaktdaten angeben wollen. Trifft dieser Fall zu, wird der betreffenden Person ein separater Sitzplatz unter Einhaltung des nötigen Abstands zugewiesen.

Zu beachten ist, dass die Identität einer Person in jedem Fall ermittelt werden kann, da dies durch das Prüfen der Stimmberechtigung notwendig ist.

Ittigen, 9. Juni 2020

Verantwortliche Person: Annamarie Dick, Gemeindeschreiberin

Stellvertreterin: Ruth Wälti, Stv. Gemeindeschreiberin